

Beschlussvorlage

07.07.2021

Nr. VII/1/2021

Beratung und Beschlussfassung der neuen Kindergartengebühren ab 1.9.2021 sowie der Empfehlung der Kindergartengebühren für die kirchlichen Träger

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation, der Gebührensatzung für die neuen Kindergartengebühren ab 1.9.2021 sowie den vorgelegten Empfehlungen für die Kindergartengebühren ab 1.9.2021 für die kirchlichen Träger zu.

Sachverhalt:

Die Empfehlung des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchen für die neuen Kindergartengebühren ab 1.9.2021 liegen vor. Die Umsetzung für die Gebühren auf die Angebote der Kindergärten in der Gemeinde Werbach ist in nachfolgender Aufstellung dargestellt.

Die Gemeinde legt die Kindergartengebühren mit beiliegender Satzung für den Kindergarten in Niklashausen fest. Für die beiden kirchlichen Kindergärten werden Empfehlungen festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe nachfolgende Satzung sowie Berechnung als Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinde: Werbach
Landkreis: Main-Tauber

Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren - Elternbeiträge –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werbach am 27. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Werbach unterhält einen kommunalen Kindergarten.

§ 2 Abgabepflicht

1. Die Gemeinde erhebt für den Besuch des Kindergartens ein Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)
2. Der Beitrag ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Benutzungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
4. Der Elternbeitrag wird für die Monate September bis Juli erhoben. Für den Ferienmonat August wird kein Elternbeitrag erhoben.

§ 3 Abgabenschuldner

1. Abgabenschuldner sind die jeweiligen gesetzlichen Erziehungsberechtigten.
2. Mehrere Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Abgabenmaßstab

Der Beitrag ist für jedes Kind zu entrichten:
Kinder sind: leibliche Kinder, Pflegekinder, Stiefkinder.

§ 5 Abgabenhöhe

A: Der monatliche Beitrag beträgt ab 1. September 2021

1. Für den Besuch von Kindern ab 3 Jahre in einer Altersmischgruppe bei verlängerten Öffnungszeiten mit 32,5 Stunden Öffnungszeit in der Woche
 - a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 180,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 139,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 93,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 31,00
2. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahre in der Krippengruppe bei 32,5 Stunden Öffnungszeit in der Woche
 - a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 407,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 317,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 216,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 85,00

3. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe bei 32,5 Stunden Öffnungszeit in der Woche bei tageweiser Nutzung, Preis pro Tag

a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	EUR	19,50
b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	EUR	15,30
c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	EUR	10,10
d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	EUR	4,70

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

B: Ferienbetreuung für Kinder zwischen 1 und 14 Jahren ohne laufenden sowie direkt anschließenden Betreuungsvertrag ab 1. September 2021

Nutzung tageweise, Preis pro Tag und Kind

Eine Reduzierung der Gebührensätze für Mehrkindfamilien kann hier nicht gewährt werden.

1 – 3 Jahre in Krippengruppe	Euro	19,50
3 – 14 Jahre in Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	Euro	10,00

§ 6 Fälligkeit

Stichtag für die Berechnung der Elternbeiträge ist jeweils der 1. des Monats. Die Elternbeiträge sind jeweils im Voraus bis spätestens 5. des Monats zu zahlen.

Die Entgelte für die Ferienbetreuung sind mit Beginn der Nutzung sofort fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung vom 28 Juli 2020 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Werbach, den 27. Juli 2021

Dürr, Bürgermeister

Kalkulation der Kindergartengebühren

Ermittlung der ansatzfähigen Kosten : (Laut Haushaltsplan 2021)

Bezeichnung

Ausgaben

a.) Personalaufwendungen	365.020,00 €
b.) Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	105.670,00 €

Summe Ausgaben **470.690,00 €**

Einnahmen

a.) Anteiliger Kindergartenzuschuss vom Land, (siehe Berechnung)	142.054,00 €
b.) Sonstige Einnahmen	0,00 €
c.) Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	13.110,00 €

Summe Einnahmen **155.164,00 €**

Berechnung anteiliger Kindergartenzuschuss vom Land im Jahr 2021:

Stichtag für Meldung der zu berücksichtigenden Kinder: 1.3.2020

Ü 3 in VÖ - Gruppe

21 Kinder für 29 bis 34 Stunden/Woche = $22 * 0,60$ = 13,20 * 3.572,16 € = 47.152,51 €

Kleinkindbetreuung in Krippe

3 Kinder 0 bis 15 Stunden/Woche = $3 * 0,3$ = 0,9

4 Kinder 15 bis 29 Stunden/Woche = $5 * 0,5$ = 2,5

1 Kind für 29 bis 34 Stunden/Woche = $2 * 0,7$ = 1,4

Gesamt = $4,8 * 16.302,38$ € = 78.251,42 €

Leitungsfreistellung = $0,31 * 53.709,90$ € = 16.650,07 €

Gesamtzuschuss für Kindergarten Niklashausen = 142.054,00 €

Berechnung Gebühr Kinder Ü 3

50 % der Ausgaben 235.345,00 €

Abzüglich anteiliger Zuschuss + 50 % aus sonstige Einnahmen+Auflösung Zuschüsse. 53.707,51 €

Abzüglich Anteil Leitungsfreistellung (2/3) 11.100,05 €

Ungedeckte Kosten Ü 3 (VÖ - Gruppe) 170.537,44 €

Genehmigte Plätze 37 Kinder

Gebührenmonate im Jahr 11 Monate

170.537,44 € / 37 Kinder / 11 Monate = **419,01 € bei Kostendeckung**

Berechnung Gebühr Krippe

50 % der Ausgaben 235.345,00 €

Abzüglich anteiliger Zuschuss + 50 % aus sonstige Einnahmen 84.806,42 €

Abzüglich Anteil Leitungsfreistellung (1/3) 5.550,02 €

Ungedeckte Kosten Krippe (Betreuung 1 – 3 jährige) 144.988,56 €

Genehmigte Plätze 10 Kinder

Gebührenmonate im Jahr 11 Monate

144.988,56 € / 10 Kinder / 11 Monate = **1.318,08 € bei Kostendeckung**

Aufgestellt:

Werbach, den 6. Juli 2021

i.A. Ank

Kindergartengebühren zum 1. September 2021 bei 11 Gebührenmonate (August als Ferienmonat ohne Gebühren)

Nach Empfehlung vom Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg sowie 4 Kirchen Konferenz über KiTa-Fragen vom 4. Juni 2021

1.) Betreuung von Kinder ab 3 Jahre		Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung
		Empfehlung Städte/ Gemeindetag für Regelgruppe	Umsetzung Regelgruppe Empfehlung für Wenkheim	Umsetzung Regelgruppe Empfehlung für Werbach	Umsetzung AM/VÖ Gruppe Niklashausen 32,5 Std./W.	Umsetzung VÖ Gruppe Werbach 30 Std.W.	Umsetzung VÖ Gruppe Werbach 32,5 Std.W.	Umsetzung VÖ Gruppe Werbach 35 Std.W.	Umsetzung VÖ Gruppe Werbach 35 Std.W.	Umsetzung Ganztages- gruppe Werbach	Umsetzung
					Hinweis : Bis 1.7.2020 31 Std. Öffnungszeit	Neues Angebot seit 2018	Neues Angebot seit 2018			Grundlage ist VÖ Stundensatz 44,75 Std.W.	
		30 Stunden/Woche	mit 31 Std/W.	mit 32 Std/W.	25 % Zuschlag	25 % Zuschlag	25 % Zuschlag	25 % Zuschlag	25 % Zuschlag		
	2019/2020	128,00 €	133,00 €	137,00 €	165,00 €	160,00 €	173,00 €	187,00 €	187,00 €	239,00 €	
Familie mit 1 Kind	2020/2021	130,00 €	134,00 €	139,00 €	176,00 €	163,00 €	176,00 €	190,00 €	190,00 €	242,00 €	
	2021/2020	133,00 €	137,00 €	142,00 €	180,00 €	166,00 €	180,00 €	194,00 €	194,00 €	248,00 €	
	2019/2020	98,00 €	102,00 €	105,00 €	127,00 €	123,00 €	133,00 €	143,00 €	143,00 €	183,00 €	
Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren	2020/2021	100,00 €	103,00 €	107,00 €	135,00 €	125,00 €	135,00 €	146,00 €	146,00 €	186,00 €	
	2021/2022	103,00 €	106,00 €	110,00 €	139,00 €	129,00 €	139,00 €	150,00 €	150,00 €	192,00 €	
	2019/2020	65,00 €	68,00 €	69,00 €	84,00 €	81,00 €	88,00 €	95,00 €	95,00 €	121,00 €	
Familie mit 3 Kinder unter 18 Jahren	2020/2021	67,00 €	69,00 €	71,00 €	91,00 €	84,00 €	91,00 €	98,00 €	98,00 €	125,00 €	
	2021/2022	69,00 €	71,00 €	74,00 €	93,00 €	86,00 €	93,00 €	101,00 €	101,00 €	129,00 €	
	2019/2020	22,00 €	23,00 €	23,00 €	28,00 €	28,00 €	30,00 €	32,00 €	32,00 €	41,00 €	
Familie mit 4 Kinder und mehr unter 18 Jahren	2020/2021	22,00 €	23,00 €	23,00 €	30,00 €	28,00 €	30,00 €	32,00 €	32,00 €	41,00 €	
	2021/2022	23,00 €	24,00 €	25,00 €	31,00 €	29,00 €	31,00 €	34,00 €	34,00 €	43,00 €	

2.a) Betreuung von Kinder unter 3 Jahre (Krippe) ab 1. September 2021 (Anpassung 1 Kind und 2 Kind Familien)					
	Empfehlung Städte/ Gemeindetag für Krippengruppe 30 Stunden/Woche	Umsetzung Kinder unter 3 Jahre Altersmischgruppe Regelöffnungszeiten für Wenkheim mit 31 Std./W. Belegt 2 Plätze in Gruppe deshalb Verdoppelung von Regelgruppe lt GR- Beschluss	Umsetzung Krippengruppe Niklashausen 32,5 Std./W	Umsetzung Krippengruppe Werbach 35 Std./W	Quote gegenüber Empfehlung Städte/Gemeinde- tag bei der Gebühr in der Krippe
Kindergartenjahr					
			(Hinweis: Bis 1.7.2020 nur 31 Stunden Öffnungszeit)		
	2019/2020	376,00 €	319,00 €	360,00 €	82,00%
Familie mit 1 Kind	2020/2021	384,00 €	374,00 €	403,00 €	90,00%
	2021/2022	395,00 €	407,00 €	438,00 €	95,00%
	2019/2020	279,00 €	265,00 €	299,00 €	92,00%
Familie mit 2 Kinder unter	2020/2021	285,00 €	293,00 €	316,00 €	95,00%
	2021/2022	293,00 €	317,00 €	342,00 €	100,00%
	2019/2020	190,00 €	187,00 €	211,00 €	95,00%
Familie mit 3 Kinder unter	2020/2021	193,00 €	203,00 €	218,00 €	97,00%
	2021/2022	199,00 €	216,00 €	232,00 €	100,00%
	2019/2020	75,00 €	78,00 €	88,00 €	100,00%
Familie mit 4 Kinder und	2020/2021	76,00 €	82,00 €	89,00 €	100,00%
	2021/2022	78,00 €	85,00 €	91,00 €	100,00%

3.) Ferienbetreuung für Kinder zwischen 1 und 14 Jahren ohne laufenden sowie direkt anschließenden Betreuungsvertrag									
Nutzung tageweise, Preis pro Tag und Kind									
Eine Reduzierung der Gebührensätze für Mehrkindfamilien kann hier nicht gewährt werden.									
neu ab 1.9.2021					Gültig ab 1.1.2021				
		Niklashausen 32,5 Std./W.	Werbach 35 Std./W.	Niklashausen 32,5 Std./W.	Werbach 35 Std./W.	Niklashausen 32,5 Std./W.	Werbach 35 Std./W.	Niklashausen 32,5 Std./W.	Werbach 35 Std./W.
1 – 3 Jahre in Krippengruppe		19,50 €	21,00 €	18,00 €	19,50 €	17,00 €	18,50 €		
3 – 14 Jahre in Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten		9,40 €	10,00 €	9,10 €	9,70 €	9,10 €	9,70 €		
4.) Gebühren für Krippenplätze umgerechnet auf tageweise Nutzung ab 1.9.2021									
Niklashausen mit 32,5 Stunden/Woche ab 1.9.2021		+ kleiner Aufschlag hoher Verw.- Aufwand		+ kleiner Aufschlag hoher Verw.-Aufwand					
Tag * 4,348		je Monat		je Monat					
Grundpreis je Tag		Preis im Monat		Preis im Monat					
Einkindfamilie	2 Tage	19,50 €	170,00 €	156,00 €	21,00 €	183,00 €	168,00 €		
	3 Tage	19,50 €	254,00 €	234,00 €	21,00 €	274,00 €	252,00 €		
	4 Tage	19,50 €	339,00 €	312,00 €	21,00 €	365,00 €	336,00 €		
Zweikindfamilie	2 Tage	15,30 €	133,00 €	122,00 €	16,50 €	143,00 €	132,00 €		
	3 Tage	15,30 €	200,00 €	18,00 €	16,50 €	215,00 €	198,00 €		
	4 Tage	15,30 €	266,00 €	244,00 €	16,50 €	287,00 €	264,00 €		
Dreikindfamilie	2 Tage	10,10 €	88,00 €	85,00 €	10,90 €	95,00 €	92,00 €		
	3 Tage	10,10 €	132,00 €	128,00 €	10,90 €	142,00 €	138,00 €		
	4 Tage	10,10 €	176,00 €	171,00 €	10,90 €	190,00 €	184,00 €		
Vierkindfamilie und mehr	2 Tage	4,70 €	41,00 €	38,00 €	5,00 €	43,00 €	42,00 €		
	3 Tage	4,70 €	61,00 €	56,00 €	5,00 €	65,00 €	63,00 €		
	4 Tage	4,70 €	82,00 €	75,00 €	5,00 €	87,00 €	83,00 €		
Umrrechnungsfaktor Woche auf Monat * 4,348									
Empfehlungen für weitere Betreuungsangebote im Kinderhaus St. Martin in Werbach									
Gültig ab 15.11.2020									
Im Kindergarten in Werbach ist es möglich, zusätzlich zu der monatlich vereinbarten Betreuung einzelne Betreuungsstunden hinzuzubuchen.									
Um die Berechnung der Gebühr für diese zusätzliche Betreuung zu vereinfachen, wurde									
mit der Leitung des Kindergartens, Frau Blanasch und der Geschäftsführung, Frau Haberkm folgendes vereinbart:									
Für eine solche stundenweise Nutzung wird ein Pauschalpreis in Höhe von zusätzlich 2,00 € je betreuter Stunde erhoben.									

Informationsvorlage

06.07.2021

Nr. VII/2/2021

Finanzzwischenbericht 2021

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht 2021 Kenntnis.

Sachverhalt:


Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dies geschieht anhand eines Finanzzwischenberichts.

Es ist angedacht mindestens einen Finanzzwischenbericht zur Mitte – somit über das erste Halbjahr – eines jeden Haushaltsjahres vorzulegen.

Der Finanzzwischenbericht ist als Momentaufnahme anzusehen! Er soll lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen lassen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen!

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen bzw. prognostizierten Entwicklungen können dem Finanzzwischenbericht entnommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Finanzzwischenbericht 2021

FINANZZWISCHENBERICHT 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen.....	1
2	Ergebnishaushalt	1
2.1	Wesentliche Positionen des Ergebnishaushalts	1
3	Finanzhaushalt.....	2
3.1	Überblick Investitionen	3
3.2	Wesentliche Investitionen.....	4
3.2.1	Ganztagesgrundschule	4
3.2.2	Außengelände Campus Werbach	4
3.2.3	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung.....	5
3.2.4	Mehrgenerationenhaus.....	5
4	Finanzierungstätigkeit	6
4.1	Entwicklung Schuldenstand.....	6
4.2	Entwicklung Tilgung.....	6
5	Entwicklung Liquidität/Finanzierungsmittel.....	6

1 Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dies geschieht anhand eines Finanzzwischenberichts.

Der Finanzzwischenbericht ist als Momentaufnahme anzusehen! Er soll lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen lassen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen!

2 Ergebnishaushalt

Stand 30.06.2021

Bezeichnung	Plan 2021	IST 30.06.2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.990.300	1.053.483,76	-1.936.816,24
Zuweisungen und Zuwendungen	2.419.450	1.255.757,01	-1.163.692,99
Bilanzielle Auflösung	859.240	0,00	-859.240,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.027.700	503.379,74	-524.320,26
Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.700	169.194,50	-49.505,50
Kostenerstattungen und -umlagen	71.050	4.259,02	-66.790,98
Zinsen und ähnliche Erträge	0	71,37	71,37
Sonstige ordentliche Erträge	279.440	45.716,88	-233.723,12
Ordentliche Erträge	7.865.880	3.031.862,28	-4.834.017,72
Personalaufwendungen	1.637.330	797.561,80	-839.768,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.063.250	335.106,80	-728.143,20
Planmäßige Abschreibungen	1.694.620	0,03	-1.694.619,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.500	2.499,67	-21.000,33
Transferaufwendungen	3.092.920	1.480.755,90	-1.612.164,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	671.490	278.129,29	-393.360,71
Ordentliche Aufwendungen	8.183.110	2.894.053,49	-5.289.056,51
Ordentliches Ergebnis	-317.230	137.808,79	455.038,79
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	-317.230	137.808,79	455.038,79
Außerordentliche Erträge	0	3.500,00	3.500,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Sonderergebnis	0	3.500,00	3.500,00
Gesamtergebnis	-317.230	141.308,79	458.538,79

2.1 Wesentliche Positionen des Ergebnishaushalts

Bezeichnung	Plan 2021	IST 30.06.2021	Differenz
Grundsteuer A	58.000	23.939,82	-34.060,18
Grundsteuer B	444.000	180.868,30	-263.131,70
Gewerbesteuer	375.000	202.697,66	-172.302,34
Gemeindeant. Einkst.	1.810.840	483.582,58	-1.327.257,42
Gemeindeanteil Ust.	127.640	64.232,00	-63.408,00
Hundesteuer	18.000	18.116,00	116,00
Jagdrecht	15.970	15.974,40	4,40
Fischereipacht	250	30,00	-220,00
Leist.n.d.Fam.I.Ausg	140.600	64.043,00	-76.557,00
Steuern und ähnliche Abgaben	2.990.300	1.053.483,76	-1.936.816,24

Bezeichnung	Plan 2021	IST 30.06.2021	Differenz
Schlüsselzuw. v. Land	1.682.430	909.467,60	-772.962,40
S. allg. Zuw. Land	2.000	39.662,96	37.662,96
Zuw.lfd.Zw.Land	716.220	302.771,45	-413.448,55
Zuw.lfd.Zw.Gem./GV	16.400	3.855,00	-12.545,00
Zuw.lfd.Zw.v.priv.Un	2.400	0,00	-2.400,00
Zuweisungen und Zuwendungen	2.419.450	1.255.757,01	-1.163.692,99

Die Erträge aus Steuern sowie Zuweisungen laufen ihrer Fälligkeit gemäß planmäßig.

Bei der Gewerbesteuer ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Allerdings ist mittlerweile bekannt, dass eine größere Gewerbesteuerrückzahlung für das Jahr 2019 durch die Gemeinde zu leisten sein wird. Diese war im Planansatz nicht enthalten. Eine Unterschreitung des Ansatzes ist daher wahrscheinlich.

Bezeichnung	Plan 2021	IST 30.06.2021	Differenz
Zuweis. an Gem./GV	18.000	0,00	-18.000,00
Zusch. an priv. U.	10.000	1.807,50	-8.192,50
Zusch. an übr. B.	875.000	414.418,34	-460.581,66
Gewerbesteuerumlage	34.540	16.114,06	-18.425,94
Allg. Zuweis. Gem/GV	0	605.395,10	605.395,10
Allg. Umlage Land	932.170	443.020,90	-489.149,10
Allg. Umlage Gemein.	1.223.210	0,00	-1.223.210,00
Transferaufwendungen	3.092.920	1.480.755,90	-1.612.164,10

Die zu leistenden Umlagen oder auch eingeplante Abmangelzahlungen verlaufen planmäßig.

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im ersten Halbjahr 2021 bislang 23.569,08 € (maßgeblich für Schnelltests und Hygienematerial) ausgegeben. Dies ist eine deutliche Planüberschreitung (HHP: 2.000,00 €). Allerdings wurde der Planansatz ohne jegliche Erfahrungswerte gebildet und es kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten Monaten Ausgleichzahlungen durch das Land vereinnahmt werden.

3 Finanzhaushalt

Stand 30.06.2021

Bezeichnung	Plan 2021	IST 30.06.2021	Differenz
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.987.820	3.205.659,64	-3.782.160,36
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.436.160	-3.040.076,77	3.396.083,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	551.660	165.582,87	-386.077,13
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.265.400	621.769,34	-1.643.630,66
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.278.000	-1.677.137,82	3.600.862,18
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.012.600	-1.055.368,48	1.957.231,52
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000	1.000.000,00	-2.000.000,00
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-185.760	-75.974,00	109.786,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.814.240	924.026,00	-1.890.214,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands (ordentlich)	353.300	34.240,39	-319.059,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	44.783,35	44.783,35
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	-18.917,77	-18.917,77
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	25.865,58	25.865,58
Anfangsstand an Zahlungsmitteln	0	2.775.063,34	2.775.063,34
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0	60.105,97	60.105,97
Endbestand an Zahlungsmitteln am Stichtag	0	2.835.169,31	2.835.169,31

3.1 Überblick Investitionen

Der Fokus ist auf die Maßnahmen des Jahres 2021 gerichtet. Abgeschlossene Maßnahmen aus dem Vorjahr für die folglich keine Übertragungen nach § 21 GemHVO vorgenommen wurden, werden hier nicht abgebildet.

Maßnahme	Bezeichnung	Konto	984.000,00		459.468,34		3.012.600,00		2.035.658,95		1.055.368,48	
			Plan VJ	IST VJ	Plan	Übertrag aus VJ	IST	Plan	Übertrag aus VJ	IST		
71120000002	Ersatz USV	78312000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.820,30			
71133000000	Grundstückserwerb allgemein	68210000	0,00	-275.366,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.020,00			
71133000000	Grundstückserwerb allgemein	78210000	0,00	804,66	0,00	0,00	94.229,37	1.769,04				
711330000100	Grundstückserlöse Amberg	68210000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.384,00				
712200000000	Viasis-Tafel	78312000	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.373,22				
721100100000	Digitalisierung Schule	78312000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.354,48				
721100100100	Ganztagesgrundschule	68110000	-600.000,00	-688.000,00	-135.000,00	-412.000,00	0,00	0,00				
721100100100	Ganztagesgrundschule	78710000	1.100.000,00	1.042.625,47	728.000,00	1.703.857,78	769.939,97					
721100100101	Außengelände Campus Werbach	68100000	-150.000,00	-81.063,00	0,00	-272.937,00	0,00	0,00				
721100100101	Außengelände Campus Werbach	78710000	380.000,00	121.025,06	0,00	624.431,04	207.914,78					
736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	68110000	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00				
736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	78730000	50.000,00	0,00	800.000,00	50.000,00	2.125,00					
742400000000	Kassensystem	78312000	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.406,00					
742400000001	Reinigungsroboter Clubliner Plus	78312000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700,00					
742410000100	Sandlaufbahn Sportplatz Werbach	78720000	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00					
751100000101	BPlan "Oberes Tor links der Straße III"	78210000	0,00	90.696,00	0,00	4.770,00	0,00					
751100000101	BPlan "Oberes Tor links der Straße III"	78720000	0,00	3.330,60	0,00	702,65	0,00					
751100000102	Sanierung Altort	68110000	0,00	-6.253,47	-7.400,00	0,00	0,00					
751100000102	Sanierung Altort	78710000	0,00	1.269,61	0,00	2.925,92	3.468,77					
751100000103	Änderung Bebauungsplan "Strut"	78720000	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00					
751100000104	Parkplatz Hauptstr. 36	78730000	0,00	61.456,87	0,00	0,00	398,65					
753300000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	68110000	0,00	0,00	-1.546.000,00	0,00	0,00					
753300000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	78720000	200.000,00	4.562,84	1.810.000,00	195.437,16	28.085,21					
753300000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	0,00	0,00	220.000,00	0,00	10.775,92					
753300000301	Baugebiet "Innere Aub"	68910000	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.471,90					
753300000501	Bauplätze BG "Brunnengärten"	78720000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.914,89					
753300000900	Wasserversorgungbeiträge	68910000	0,00	-9.204,55	0,00	0,00	-11.388,55					
753800000001	Umrüstung Messeinheit RÜBs	68110000	0,00	0,00	-77.000,00	0,00	0,00					
753800000001	Umrüstung Messeinheit RÜBs	78730000	0,00	0,00	97.000,00	0,00	0,00					
753800000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	0,00	0,00	585.000,00	0,00	33.047,13					
753800000201	Phosphatfällungsanlage	68110000	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00					
753800000201	Phosphatfällungsanlage	78312000	36.000,00	0,00	124.000,00	36.000,00	0,00					
753800000301	Baugebiet "Innere Aub"	68210000	-342.000,00	-300.111,00	0,00	0,00	-112.716,00					
753800000301	Baugebiet "Innere Aub"	68910000	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.603,78					
753800000301	Baugebiet "Innere Aub"	78720000	0,00	23.155,64	0,00	0,00	110.998,72					
753800000501	Bauplätze BG "Brunnengärten"	78720000	0,00	0,00	0,00	0,00	2.713,66					
753800000900	Abwasserbeiträge	68910000	0,00	-10.497,72	0,00	0,00	-11.117,14					
754100000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	0,00	0,00	859.000,00	0,00	34.044,04					
754100000301	Baugebiet "Innere Aub"	68910000	0,00	0,00	0,00	0,00	-249.033,05					
754100000301	Baugebiet "Innere Aub"	78720000	0,00	21.195,82	0,00	0,00	249.033,05					
754100000500	Solarleuchte Neubaustraße	78312000	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00					
754100000501	Bauplätze BG "Brunnengärten"	78720000	0,00	0,00	0,00	0,00	33.932,39					
754100000900	Erschließungsbeiträge	68910000	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.926,40					
754500000000	Umrüstung LED Gesamtgemeinde	68100000	-5.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.108,52					
754500000000	Umrüstung LED Gesamtgemeinde	78312000	25.000,00	0,00	0,00	0,00	50.542,59					
755100000400	Aufsitzrasenmäher	78312000	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.642,79					
755300000000	Neugestaltung Friedhöfe	78720000	25.000,00	10.670,41	0,00	24.642,03	0,00					
755300000600	Urnenerdgrabsystem Brunntal	78720000	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00					
755500000000	Fällkeil fernbedienbar	78312000	0,00	0,00	0,00	0,00	2.909,03					
757300000000	Breitbandausbau Gesamtgemeinde	78140000	0,00	0,00	16.300,00	18.600,00	0,00					
757300000100	Mehrgenerationenhaus	68110000	-300.000,00	-20.550,00	0,00	-280.000,00	0,00					
757300000100	Mehrgenerationenhaus	78710000	0,00	207.147,28	0,00	250.000,00	86.228,19					

3.2 Wesentliche Investitionen

3.2.1 Ganztagesgrundschule

Maßnahme 721100100100

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahr	Einzahlung	500.000,00	0,00	500.000,00
	Auszahlung	2.030.000,00	348.896,42	1.681.103,58
Vorjahr	Einzahlung	600.000,00	688.000,00	-88.000,00
	Auszahlung	1.100.000,00	1.042.625,47	57.374,53
Übertrag aus Vorjahr	Einzahlung		412.000,00	-412.000,00
	Auszahlung		1.703.857,78	-1.703.857,78
Lfd. Jahr	Einzahlung	135.000,00	0,00	135.000,00
	Auszahlung	728.000,00	769.939,97	-41.939,97
Aktueller Stand	Einzahlung	1.235.000,00	688.000,00	547.000,00
	Auszahlung	3.858.000,00	2.161.461,86	1.696.538,14

Die Ganztagesgrundschule ist bautechnisch nahezu fertiggestellt. Die letzten Türen, Sockelleisten werden noch montiert. Danach erfolgt die Grundreinigung.

Mitte Juli kommt die Möblierung, sodass der Umzug in den Ferien erfolgen kann.

Die Schlusszahlungen stehen noch aus. Der Kostenrahmen sollte nach jetzigem Stand eingehalten werden können.

3.2.2 Außengelände Campus Werbach

Maßnahme 721100100101

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahr	Einzahlung	204.000,00	0,00	204.000,00
	Auszahlung	376.000,00	0,00	376.000,00
Vorjahr	Einzahlung	150.000,00	81.063,00	68.937,00
	Auszahlung	380.000,00	121.025,06	258.974,94
Übertrag aus Vorjahr	Einzahlung		272.937,00	-272.937,00
	Auszahlung		624.431,04	-624.431,04
Lfd. Jahr	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	0,00	207.914,78	-207.914,78
Aktueller Stand	Einzahlung	354.000,00	81.063,00	272.937,00
	Auszahlung	756.000,00	328.939,84	427.060,16

- Der untere Spielplatz ist soweit fertiggestellt
- Der Vorplatz um die Mensa ist fertig. Auf die geplanten Senioren-Fitnessgeräte wurde bis jetzt aus finanzieller Sicht verzichtet
- Der Laubengang Mensa-Schule ist bis auf das Dach und die Beleuchtung fertig
- Der Platz vor der Kreativwerkstatt ist fertig
- Der Vorplatz Schule wird Juli/August abgeschlossen sein
- Das Auditorium (kleine Ausführung) wird gerade gebaut
- Bei der Kreativwerkstatt fehlen noch Fliesen, Türen und Elektroinstallation

Auch hier werden die meisten Rechnungen im zweiten Halbjahr erwartet.

3.2.3 Eigenmaßnahmen Wasserversorgung

Maßnahme 753300000000

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahr	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	10.000,00	62.573,77	-52.573,77
Vorjahr	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	200.000,00	4.562,84	195.437,16
Übertrag aus Vorjahr	Einzahlung		0,00	0,00
	Auszahlung		195.437,16	-195.437,16
Lfd. Jahr	Einzahlung	1.546.000,00	0,00	1.546.000,00
	Auszahlung	1.810.000,00	28.085,21	1.781.914,79
Aktueller Stand	Einzahlung	1.546.000,00	0,00	1.546.000,00
	Auszahlung	2.020.000,00	95.221,82	1.924.778,18

Der Hochbehälter in Werbach befindet sich gerade im Bau. Wände und Dachbalken stehen bereits. Das Gesamtbauwerk soll nach jetzigem Stand bis Herbst 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran erfolgt der Leitungsbau.

Der zweite Teil der Eigenmaßnahmen (ESMR, Druckzonentrennung, etc.) wurde nun bewilligt, sodass hier die Ausführung vorangetrieben werden kann. Hierzu wird es in einer der nächsten Sitzungen weitere Informationen geben.

3.2.4 Mehrgenerationenhaus

Maßnahme 757300000100

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahr	Einzahlung	212.000,00	88.742,00	123.258,00
	Auszahlung	1.300.000,00	562.351,12	737.648,88
Vorjahr	Einzahlung	300.000,00	123.295,00	176.705,00
	Auszahlung	0,00	207.147,28	-207.147,28
Übertrag aus Vorjahr	Einzahlung		280.000,00	-280.000,00
	Auszahlung		250.000,00	-250.000,00
Lfd. Jahr	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	0,00	86.228,19	-86.228,19
Aktueller Stand	Einzahlung	512.000,00	212.037,00	299.963,00
	Auszahlung	1.300.000,00	855.726,59	444.273,41

Das Mehrgenerationenhaus ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen werden erwartet.

4 Finanzierungstätigkeit

4.1 Entwicklung Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2020 wurde auf die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2019 (2,7 Mio. €) zurückgegriffen und ein Kredit i. H. v. 2.000.000,00 € aufgenommen. Die erste Hälfte wurde noch in 2020 abgerufen. Die zweite Hälfte des Darlehens wurde im Mai 2021 abgerufen.

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurde eine weitere Kreditermächtigung i. H. v. 3.000.000,00 € genehmigt. Zudem gilt die Ermächtigung aus 2020 mit 984.000,00 € fort. Nach derzeitigem Stand kann im Haushaltsjahr 2021 auf eine weitere Kreditaufnahme verzichtet werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde Werbach beläuft sich zum 30.06.2021 somit auf 2.664.010,00 €. Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 3.266 zum 30.06.2020 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 815,68 € für den Kommunalhaushalt (ohne Zweckverbände) zum 30.06.2021.

4.2 Entwicklung Tilgung

Die Tilgung verläuft planmäßig.

5 Entwicklung Liquidität/Finanzierungsmittel

Die Liquidität (=Bestand an Zahlungsmitteln) hat sich zum Stichtag 30.06.2021 mit einem Zuwachs von 60.105,97 € positiv auf 2.835.169,31 € entwickelt.

Der Haushaltsplan 2021 sieht für das Haushaltsjahr eine Erhöhung der liquiden Mittel um 353.300,00 € vor. Dies beinhaltet allerdings auch eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.000.000,00 €. Allem Anschein nach kann von einer weiteren Kreditaufnahme in 2021 abgesehen werden, sodass sich – bei entsprechendem Fortschritt der investiven Maßnahmen und zeitnaher Rechnungsstellung – die liquiden Mittel zum 31.12.2021 noch deutlich reduzieren sollten.

Die Gemeinde Werbach sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Gefahr eines Liquiditätsengpasses gegenüber. Die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € steht zudem jederzeit zur Verfügung.

Beschlussvorlage

15.07.2021

Nr. VII/3/2021

Annahme von Spenden

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 400,00 € zu.

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Spendeneinnahmen i. H. v. 400,00 €

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

